

**Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen /
rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)**

Sportordnung

der
**Skatsportverbandsgruppe
Oberhausen / rechter Niederrhein e.V.**



Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

Inhaltsverzeichnis

- I. Allgemeines

- II. SSVG-OB/r. N. - Meisterschaft Einzelwertung (VGM-EW)

- III. SSVG-OB/r. N. - Meisterschaft Mannschaftswertung (VGM-MW)

- IV. SSVG-OB/r. N. - Meisterschaft Vereinswertung (VGM-VW)

- V. SSVG-OB/r. N. - Vorrunde Dt. Einzelmeisterschaft (VR-DEM)

- VI. SSVG-OB/r. N. - Vorrunde Dt. Mannschaftsmeisterschaft (VR-DMM)

- VII. SSVG-OB/r. N. - Herrenverbandsliga (VG-OB-VBL)

- VIII. SSVG-OB/r. N. - Ranglistenordnung (VG-OB-RO)

- IX. Anhänge
 - 1.) Städtepokalordnung der Stadt Oberhausen

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

I. Allgemeines

01. Bestandteil dieser Sportordnung ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes erwähnt, die Sportordnung, die Skatordnung und die Turnierordnung des Deutschen Skatverband e.V., sowie die Ligaspielordnung und die Finanzordnung der VG-OB..
02. Für alle Veranstaltungen der VG-OB gilt:
Die Spielleitung hat der Vorstand, Vorbereitung und Durchführung obliegt den VG-OB. Spielwarten. Eine Ausrichtung kann auch den angeschlossenen Spielgemeinschaften bzw. Mitgliedern übertragen werden, die dann für Spielleitung, Vorbereitung und Durchführung mitverantwortlich sind.
03. Namensdefinition:
 - a. Mitglieder [Vereine/Clubs die der VG-OB angehören.
 - b. Teilnehmer [Personen die einem Mitglied angehören.
 - c. Mitspieler [Die Teilnehmer je Liste, die an einem Tisch spielen.
04. Altersgrenzen:
 - a. Senior/-in [ab 60 Jahre.
 - b. Junior/-in [bis 21 Jahre.
 - c. Jugendliche [bis 18 Jahre.
 - d. Schüler/-in [bis 14 Jahre.

Für alle Altersgrenzen gilt der 01.01. des lfd. Jahres als Stichtag.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

II. VG-OB - Meisterschaft Einzelwertung (VGM-EW)

01. Es wird zeit- und ortsgleich für Damen, Herren, Senioren, Schüler, Jugendliche und Junioren gespielt. Schüler, Jugendliche und Junioren spielen in der U21 Wertung. Teilnehmer, die das entsprechende Alter am Stichtag erreicht haben, werden in ihren jeweiligen Konkurrenzen gewertet.
02. Teilnahmeberechtigt ist jeder Teilnehmer, der einem Mitglied der VG-OB angehört und für dieses auch spielberechtigt ist.
03. Es werden an Vierer-Tischen 12 Serien à 48 Spiele ausgetragen.
Es werden an Dreier-Tischen 12 Serien à 36 Spiele ausgetragen.
04. Für die Wertung gilt:
Die Spielpunkte der Teilnehmer werden addiert.
Es werden alle Serien gewertet. Bei Nichtteilnahme erhält der Teilnehmer eine Punktegutschrift in Höhe des am Spieltag erzielten Durchschnitts in seiner Sparte. Dieses gilt jedoch nur für maximal drei Fehllisten.
05. In der Jahreswertung werden alle Teilnehmer aufgenommen, die mindestens 6 Serien gespielt haben.
06. Ein Startgeld wird erhoben. Die Höhe wird vom Vorstand der VG-OB festgelegt und allen Mitgliedern mitgeteilt.
07. Die Tagessieger (25%+1) erhalten 95% der Startgelder und 5% entfällt auf das Spielmaterial.
08. Die Punktbesten jeder Sparte erhalten den Titel:
Damen-Meisterin, Herren-Meister, Senioren-Meister (in), U21-Meister(-in) der VG-OB.
09. Der Meister/innen erhalten einen Wanderpokal und die Erstplatzierten werden mit Ehrenpreisen und Urkunden ausgezeichnet.
10. Für die Zwischenrunde der Deutschen Einzelmeisterschaft des LV 04 qualifizieren sich automatisch:
 - Herrenwertung: 50% (es wird aufgerundet) der Plätze des LV 04
 - Seniorenwertung: Meister
 - U21 Wertung: Meister
 - Damenwertung: Meisterin
11. Termine und Austragungsort werden durch Rundschreiben allen Mitgliedern mitgeteilt.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

III. VG-OB - Meisterschaft Mannschaftswertung (VGM-MW)

01. Die VGM-MW wird zeit- und ortsgleich mit der VGM-EW durchgeführt.
02. Es werden an Vierer-Tischen 12 Serien à 48 Spiele ausgetragen.
Es werden an Dreier-Tischen 12 Serien à 36 Spiele ausgetragen..
03. Eine Mannschaft besteht aus höchstens vier Teilnehmer eines Mitgliedes.
Für die Wertung gilt:
Die Spielpunkte der Mannschaften werden addiert.
04. In der Jahreswertung werden alle Mannschaften aufgenommen.
05. Ein Startgeld wird nicht erhoben.
06. Die Punktbeste Mannschaft erhält den Titel: Mannschaftsmeister der VG-OB.
07. Die Erstplatzierten werden mit Ehrenpreisen und Urkunden ausgezeichnet. Der Meister erhält einen Wanderpokal.
08. Termine und Austragungsort werden durch Rundschreiben allen Mitgliedern mitgeteilt.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

IV. VG-OB - Meisterschaft Vereinswertung (VGM-VW)

01. Die VGM-VW wird zeit- und ortsgleich mit der VGM-EW durchgeführt.
02. Es werden an Vierer-Tischen 12 Serien à 48 Spiele ausgetragen.
Es werden an Dreier-Tischen 12 Serien á 36 Spiele ausgetragen.
03. Für die Wertung gilt:
Die Spielpunkte der teilnehmenden Mitglieder werden durch die Anzahl Teilnehmer dividiert, mindestens durch fünf.
04. Es werden alle Serien gewertet.
05. In der Jahreswertung werden alle Mitglieder aufgenommen.
06. Ein Startgeld wird nicht erhoben.
07. Das Punktbeste Mitglied erhält den Titel: Vereinsmeister der VG-OB.
08. Die Erstplatzierten werden mit Ehrenpreisen und Urkunden ausgezeichnet. Der Meister erhält einen Wanderpokal.
09. Termine und Austragungsort werden durch Rundschreiben allen Mitgliedern mitgeteilt.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

V. VG-OB - Vorrunde Dt. Einzelmeisterschaft (VR-DEM)

01. Zur Vorrunde VR-DEM werden zugelassen:

- a. Die qualifizierten aus der VGM – EW (siehe II / 10)
- b. Die Träger der goldene Ehrennadel der VG OB.

Ausnahme:

Bereits für alle weiterführenden Meisterschaften Qualifizierte sind nicht teilnahmeberechtigt.

02. Namentliche Meldungen (mit Pass-Nr.) müssen bis Meldeschluss - lt. separater Ausschreibung - getrennt nach Sparten, fristgerecht beim Spielleiter der VG-OB eingegangen sein.
03. Das Startgeld wird durch Rundschreiben allen Mitgliedern bekannt gegeben und muss bis zum Meldeschluss auf dem, im Rundschreiben angegebenen Konto eingegangen sein.
04. Für die Einzelmeisterschaft auf Landesverbandsebene (LV4-EM) qualifizieren sich so viele Teilnehmer, wie der SKSVNRW der VG-OB für das jeweilige Spieljahr minus den bereits qualifizierten VGM-EW (siehe II / 10) aufgrund seiner Mitgliederzahlen zubilligt.
05. Entsprechend der Serienanzahl bei der LV-EM wird die VR-DEM durchgeführt (Siehe die Spielordnung Einzelmeisterschaften SKSVNRW).
06. Die Startgelder und die Einnahme aus den verlorenen Spielen (abzüglich der Kosten für das Spielmaterial) werden für die Startgelder der LV4-EM und für Fahrtkostenzuschüsse verwendet.
07. Die gültigen Spielerpässe sind mitzubringen und vorzulegen. Bei Nichtvorlage ist der Spielerpass innerhalb von 10 Tagen kostenfrei nachzureichen. Ist dies nicht der Fall, wird der Teilnehmer von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
08. Tritt ein gemeldeter Teilnehmer ohne rechtzeitige Entschuldigung nicht an oder verlässt den Wettbewerb unentschuldig, so wird eine Strafe erhoben. Teilnehmer die die Meisterschaft vorzeitig verlassen wollen und sich abmelden zahlen pro Serie ein Entgelt lt. Finanzordnung. Die erste Serie beginnt nach der Startfreigabe evtl. auch mit Dreiertischen.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

VI. VG-OB - Vorrunde Dt. Mannschaftsmeisterschaft (VR-DMM)

01. Zur Vorrunde VGM-DMM werden alle Mannschaften zugelassen, die fristgerecht lt. Ausschreibung gemeldet haben.
02. Die Mannschaften müssen aus 4 Teilnehmer eines Mitglieders bestehen. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Teilnehmer (Ergänzungsteilnehmer) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2., 3. oder 4. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsteilnehmer bereits für einen anderen Teilnehmer antreten, wobei der dann nicht angetretene Teilnehmer für diese Serie als Ergänzungsteilnehmer angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Teilnehmer, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsteilnehmer antreten. Auswechselungen müssen vorher bei der Spielleitung angemeldet werden.
03. Das Startgeld wird durch Rundschreiben allen Mitgliedern bekannt gegeben und muss bis zum Meldeschluss auf dem, im Rundschreiben angegebenen Konto eingegangen sein.
04. Für die Mannschaftsmeisterschaft auf Landesverbandsebene (LV4-MM) qualifizieren sich so viele Mannschaften, wie der SKSVNRW der VG-OB für das jeweilige Spieljahr aufgrund seiner Mitgliederzahlen zubilligt.
05. Entsprechend der Serienanzahl bei der LV-MM wird die VR-DMM durchgeführt (Siehe die Spielordnung Mannschaftsmeisterschaften SKSVNRW).
Ab der zweiten Serie wird nach der Rangfolge gesetzt, hierbei werden Vereinsüberschneidungen insofern berücksichtigt, dass maximal 2 Teilnehmer eines Mitglieders an einem Tisch sitzen dürfen. Sie haben die Plätze 1 und 3 oder 2 und 4 einzunehmen.
06. Die Startgelder und die Einnahme aus den verlorenen Spielen (abzüglich der Kosten für das Spielmaterial) werden für die Startgelder der LV4-MM und für Fahrtkostenzuschüsse verwendet.
07. Die gültigen Spielerpässe sind mitzubringen und vorzulegen. Bei nicht Vorlage ist der Spielerpass innerhalb von 10 Tagen kostenfrei nachzureichen. Ist dies nicht der Fall, wird die Mannschaft von der weiteren Teilnahme ausgeschlossen.
08. Tritt ein gemeldete Mannschaft ohne rechtzeitige Entschuldigung nicht an oder verlässt den Wettbewerb unentschuldig, so wird eine Strafe erhoben. Mannschaften die die Meisterschaft vorzeitig verlassen wollen und sich abmelden zahlen pro Serie ein Entgelt lt. Finanzordnung. Die erste Serie beginnt nach der Startfreigabe evtl. auch mit Dreiertischen

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

VII. VG-OB - Verbandsliga (VG-OB-VBL)

01. In der VG-OB-VBL werden die Aufsteiger in die Landesliga des SKSVNRW und der VG-OB-Ligameister ermittelt. Die VG-OB-VBL besteht in der Regel aus 16 Mannschaften. Sollten in einem Spieljahr mehr oder weniger Mannschaften gemeldet haben, so hat der VG-OB-Ligaobmann einen geeigneten Plan zu erstellen.

Die Mitglieder zahlen je Mannschaft und Jahr ein Startgeld. Die Höhe wird vom Vorstand der VG-OB festgelegt und allen Mitgliedern mitgeteilt.

Teilnahmeberechtigt sind alle termingerecht gemeldeten Mannschaften von Mitgliedern der VG-OB. Meldeschluss ist immer der 15.01. des lfd. Jahres.

02. Die Leitung der VG-OB-VBL obliegt dem VG-OB-Ligaobmann. Er erstellt aufgrund des vorliegenden Zahlensystems den Spielplan und versorgt die teilnehmenden Mitglieder rechtzeitig, spätestens 4 Wochen vor Beginn der Spielzeit, mit den notwendigen Unterlagen. Spielbeginn je Spieltag ist um 15 Uhr (Ausnahme: alle Mannschaften eines Spielortes einigen sich auf eine andere Uhrzeit oder Spieltag).

An den ersten vier Spieltagen ist jeweils eine Mannschaft Gastgeber und empfängt drei andere Mannschaften. Zum 5. Spieltag wird gesondert eingeladen.

03. Der Gastgeber hat einen geeigneten Raum und das Spielmaterial zur Verfügung zu stellen. Hierfür verbleibt ihm das Verlustspielgeld. Jede Serie ist mit einem neuen Kartenspiel zu beginnen. Die Spielleitung obliegt dem Gastgeber. Die Gastgeber bzw. Ausrichter benennen die Spielleitung, die Schiedsrichter und das Schiedsgericht. Können Streitfälle nicht geklärt werden, sind diese dem Ligaobmann schriftlich mitzuteilen, der für Klärung sorgen wird. Ergebnis- und Spiellisten müssen noch am Spieltag, unterschrieben, dem Ligaobmann zugesandt werden. Dieser erstellt anhand der Unterlagen eine Tabelle und sorgt für eine schnelle Weiterleitung an alle Mannschaften und an die Gremien der VG-OB.

04. Ein Teilnehmer kann in der VG-OB-VBL innerhalb eines Jahres nur für ein Mitglied starten.

05. Vor Spielbeginn sind vom jeweiligen Mannschaftsführer die Spielerpässe vorzulegen. Die Teilnehmer sind in den Spielbericht so einzutragen, wie Sie an diesem Spieltag starten. Die Spielerpässe sind zu kontrollieren und zu kennzeichnen. Die Pässe der Gastgeber sind von einem Mannschaftsführer der Gastmannschaften zu kennzeichnen.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

06. Wenn ein Spielerpass vergessen oder nicht ordnungsgemäß (fehlende Beitragsmarken, anderes Mitglied etc.) vorgelegt wurde, muss der Gastgeber das vermerken und es wird ein Ordnungsgeld fällig.

Am Spieltag nicht vorgelegte und alle nicht ordnungsgemäßen Spielerpässe sind spätestens bis zum nachfolgenden Samstag mit rückfrankiertem Umschlag an den VG-OB-Ligaobmann einzusenden. Wird diese Frist nicht eingehalten, so werden neben einem Ordnungsgeld die Punkte dieses Teilnehmers nicht gewertet und der VG-OB-Ligaobmann erstellt eine neue Tabelle.

07. Jede Mannschaft besteht aus vier Teilnehmern plus einen Ergänzungsteilnehmer. In jeder Serie kann einmal ausgewechselt werden. Der fünfte Teilnehmer (Ergänzungsteilnehmer) kann während der 1. Serie jederzeit eingewechselt werden. Zur 2. Serie kann zu Beginn der Ergänzungsteilnehmer bereits für einen anderen Teilnehmer antreten, wobei der dann nicht angetretene Teilnehmer für diese Serie als Ergänzungsteilnehmer angesehen wird und in der laufenden Serie jederzeit eingewechselt werden kann. Die Teilnehmer, die zur 1. Serie die Startplätze 1-4 einnehmen, müssen an diesem Spieltag immer auf diesen Plätzen starten, außer wenn sie als Ergänzungsteilnehmer antreten.

Wurden Teilnehmer bereits mindestens zweimal in oberen Ligen - im lfd. Spieljahr - eingesetzt, verlieren diese die Startberechtigung für die VG-OB-VBL. Treten Mannschaften mit nicht Spielberechtigten an, so verlieren sie Ihre Startberechtigung. Wird dies im nach hinein festgestellt, so verlieren sie Ihre erzielten Wertungs- und Spielpunkte. Gleichzeitig wird eine Strafe fällig.

08. Die Teilnehmer müssen sich gemäß Tisch- und Platzordnung setzen. Sollte jemand durch eigenes Verschulden auf einem falschen Platz spielen, werden dessen erzielte Pluspunkte nicht gewertet. Die Zuordnung zur Startnummer erfolgt mit der 1. Serie. Wird eine falsche Platzwahl während einer Serie festgestellt, so muss sofort die Sitzordnung korrigiert werden. Ein positiver Zwischenstand wird gelöscht, ein negativer Zwischenstand wird übertragen. Bei den korrekt sitzenden Teilnehmern bleiben die Ergebnisse einschließlich der Bonuspunkte für verlorene Spiele erhalten.

09. In der VG-OB-VBL spielt an jedem Spieltag jede Mannschaft 2 Serien gegen je drei andere Mannschaften (Ausnahme: Teilnehmerstärke erlaubt eine Dreiergruppe). Es werden an Vierer-Tischen Serien à 48 Spiele ausgetragen.
Es werden an Dreier-Tischen Serien á 36 Spiele ausgetragen.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

Gewertet wird je Serie mit 3, 2, 1, 0 Wertungspunkten (Ausnahme: planmäßige Dreiergruppe, dann 2, 1, 0 Wertungspunkte) zwischen den Mannschaften die gegeneinander spielen. Treten Mannschaften nicht an, so erhalten sie keine Punkte. In jeder Gruppe erhält jede angetretene Mannschaft von jeder nicht erschienenen einen Wertungspunkt je Serie. Sind mindestens zwei Mannschaften erschienen, so spielen diese die verbleibenden Wertungspunkte aus.

10. Nicht angetretene Mannschaften haben ein Strafgeld zu entrichten.
Im Wiederholungsfall erfolgt der Ausschluss aus der VG-OB-VBL und es ist ein weiteres Strafgeld zu entrichten. Bei geringfügigen Verspätungen (ca. 15 Minuten) kann mit Einverständnis aller Mannschaften mit dem Spielbeginn gewartet werden. Nach Spielbeginn eintreffende Mannschaften bzw. Teilnehmer können während einer Serie, zu Beginn einer neuen Spielrunde, einsteigen.
Eine Mannschaft gilt als anwesend, wenn mindestens 3 Teilnehmer am Spielort erschienen sind.
11. Sollte durch das alleinige Verschulden des Gastgebers ein Spieltag ausfallen, so hat dieser für die entstandenen Kosten innerhalb einer dreiwöchigen Frist aufzukommen. Sollte diese Frist nicht eingehalten werden, wird die betreffende Mannschaft vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen.
Die zwei oder drei anderen Mannschaften holen den ausgefallenen Spieltag nach, wobei der Spielort / -termin vom Ligaobmann festgelegt wird.
Kann ein Spieltag durch das Verschulden oder Mitverschulden Dritter nicht durchgeführt werden, so entscheidet der Vorstand der VG-OB über weitere Maßnahmen.
12. Die Staffelsieger werden mit Ehrenpreisen und Urkunden ausgezeichnet. Der Meister erhält einen Wanderpokal.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

VIII. VG-OB - Ranglistenordnung (VG-OB-RO)

1. Die Skatsportverbandsgruppe Oberh./rechter Niederrhein e. V. führt Ranglisten für Damen, Herren und Senioren, im Einzelwettbewerb sowie im Mannschafts- / und Vereinswettbewerb. Die Ranglistenordnung regelt das Bewertungssystem.
2. Wertungspunkte werden bei den VG-Meisterschaften an ca. 25 % der Teilnehmer vergeben.
3. Für den ersten Platz gibt es in jedem Wettbewerb so viele Punkte wie in der Herreneinzelwertung (z.Z. entsprechen 85 Punkte 25 % der Teilnehmer). Der Punkteabstand zum nächsten Platz richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer im jeweiligen Wettbewerb.
4. Die in einem Jahr vergebenen Punkte verringern sich im Folgejahr um einen Punkt, nach zwei Jahren um weitere zwei Punkte usw., bis sie erloschen sind (z. B. sind 85 Punkte im 13.Jahr nach dem Erwerb erloschen).
5. Die Ranglisten in den einzelnen Wettbewerben ergeben sich jeweils aus der Summe der Jahrespunkte.
6. Bei Punktgleichheit besitzen die zuletzt erreichten Punkte den höheren Stellenwert.
7. Nach jedem Wettbewerb werden an die jeweiligen Ranglistensieger Ehrenpreise vergeben. Die Ehrenpreise werden auf dem VG-Fest vergeben.
8. Die Ranglisten werden (evtl. gekürzt) im VG-Rundschreiben veröffentlicht.

Sportordnung der Skatsportverbandsgruppe Oberhausen / rechter Niederrhein e.V. (SSVG-OB/r. N.)

IX. Anhang 1) Städtepokalordnung der Stadt Oberhausen

- 1.) Die Berufung der Stadtmannschaft Oberhausen erfolgt durch den Spielleiter der VG OB, in Absprache mit dem Vorstand, Ende Januar.
- 2.) Die Oberhausener Mitglieder verpflichten sich ihre spielstärksten Teilnehmer (innen) bis zum 31.12. eines Jahres beim Spielleiter der VG OB zu melden. Damit ist gewährleistet, dass jedes Mitglied die Möglichkeit hat die Skatehre der Stadt Oberhausen zu vertreten. Eine Nichtmeldung schließt das Mitglied für das laufende Jahr aus.
- 3.) Zur Aufstellungshilfe der Teilnehmer dient die Reihenfolge der Gesamtrangliste der VG OB, sowie die Jahreswertung der VGM-EW.
- 4.) Es werden Zuschüsse gezahlt, siehe Finanzordnung. Den Fahrtkostenzuschuss zur Endrunde regelt der geschäftsführende Vorstand der VG OB.

Diese Skatsportordnung tritt am 1.01.08 in Kraft
Überarbeitet im Monat 08.07